

99015004037000

Feststellung einer Behinderung beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9576867/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004037000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung einer Behinderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Feststellung einer Behinderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gehbehindert, Feststellung einer Behinderung, Nachteilsausgleich, Grad der Behinderung, Merkzeichen, Merkzeichen (Behinderung), Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Behinderung, Schwerbehindertenantragstellung, Schwerbehindertenausweis, Rundfunkgebührenermäßigung, Gehörlos, Verschlechterungsantrag, Blindheit, Blind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Freigegeben durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern.
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html
Teaser	
Volltext	<p>Auf Antrag stellt das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) das Vorliegen einer Behinderung oder Schwerbehinderung, den Grad der Behinderung (GdB) sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung von Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen fest.</p> <p>Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz rechtmäßig im Bundesgebiet haben. Schwerbehinderte Menschen erhalten einen Schwerbehindertenausweis.</p> <p>Feststellungen werden nicht getroffen, wenn eine Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und den Grad einer auf ihr beruhenden Erwerbsminderung schon in einem Rentenbescheid, einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung getroffen worden ist. Dies gilt nicht, wenn ein Interesse an</p>

Modul

Sachverhalt

anderweitiger Feststellung glaubhaft gemacht oder die Feststellung weiterer gesundheitlicher Merkmale beantragt werden.

Liegen mehrere Beeinträchtigungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vor, wird der Grad der Behinderung nach den Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen festgestellt.

Erforderliche Unterlagen

Soweit Sie zu den im Antrag aufgeführten Gesundheitsstörungen ärztliche Unterlagen besitzen, fügen Sie diese bitte dem Antrag bei. Originale werden Ihnen nach Auswertung umgehend wieder zurückgesandt. Wenn Sie die kompletten ärztlichen Befunde für alle geltend gemachten Gesundheitsstörungen dem Antrag beifügen können, ist eine schnellere Entscheidung über Ihren Antrag möglich. Entstandene Kosten für selbst eingereichte Unterlagen werden durch das LAGuS nicht erstattet.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen keine Kosten beziehungsweise Gebühren an. Für die von Ihnen eingereichten ärztlichen Atteste und Bescheinigungen können Ihnen jedoch Kosten entstehen.

Verfahrensablauf

Um einen Bescheid zu erhalten, ist ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung/Schwerbehinderung beim zuständigen Dezernat des LAGuS/Versorgungsamt zu stellen. Antragsformulare erhalten Sie an allen Standorten des LAGuS persönlich oder nach telefonischer Anforderung, über die Internetseiten des LAGuS (ausfüll-, druck- und speicherbar) oder bei den Sozialämtern und Behindertenverbänden. Auch ein formloser Antrag kann gestellt werden. Sie erhalten dann ein Antragsformular zugeschickt. Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht möglich.

Bearbeitungsdauer

Frist

Beantragt eine erwerbstätige Person die Feststellung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, gelten

Modul	Sachverhalt
	die in § 14 Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie § 17 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB IX genannten Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 vorliegt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), Abteilung Soziales, Dezernat Versorgungsamt in Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund.</p> <p>Zuständig ist das Versorgungsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Hauptwohnsitz haben. https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Versorgungsamtsamt https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Versorgungsamtsamt</p>
Formulare	<p>Antragsformular - Antrag nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Schwerbehindertenrecht/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Schwerbehindertenrecht/</p>
Ursprungsportal	Applying for a determination of disability, Feststellung einer Behinderung beantragen